

25.08.2015

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Modellprojekt zur gesicherten Abgabe von Cannabis für Erwachsene

I. Sachverhalt:

Im März 2015 reichte die Bundestagsfraktion der Bündnis 90/Die Grünen einen Gesetzentwurf (Cannabiskontrollgesetz) zur kontrollierten Abgabe von Cannabis im Bundestag ein. Auch die Gesundheitsministerin Nordrhein-Westfalens (Bündnis 90/Die Grünen), sprach sich öffentlich für eine kontrollierte Abgabe von Cannabis aus.

In einer Anhörung des Gesundheitsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalens vom 04. Februar 2015 forderten Experten aus verschiedenen Fachbereichen die Einrichtung eines Modellprojekts zur kontrollierten Abgabe von Cannabis. Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen, das Centre for Drug Research an der Universität Frankfurt, das Zentrum für interdisziplinäre Suchtforschung, die Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin und der Deutsche Hanfverband illustrierten eindrücklich, dass die Möglichkeit der Einrichtung eines Modellprojekts zur kontrollierten Abgabe von Cannabis einen Mehrwert für Nordrhein-Westfalen darstellen könnte.

Die Debatte um eine Entkriminalisierung von Cannabis wurde darüber hinaus bereits im Jahr 2014 durch die Resolution der 122 Strafrechtsprofessoren/innen angestoßen. Darin fordern die Strafrechtsprofessoren/innen von den Abgeordneten des Deutschen Bundestages eine offene Diskussion über die Entkriminalisierung sowie die Einrichtung einer Enquete-Kommission auf Bundesebene, um die bisherige Drogenpolitik kritisch zu überprüfen. In ihrer Begründung führen die Unterzeichner/innen aus, dass die bisherige strafrechtliche Drogenprohibition gescheitert, sozialschädlich und unökonomisch sei. Auch der Vorsitzende des Bundes der Deutschen Kriminalbeamten sprach sich dafür aus, die Entkriminalisierung des Konsums zu prüfen. Es zeigt sich somit immer deutlicher, dass die Prohibitionspolitik bei Cannabis eine Sackgasse ist. Belege, dass hierdurch der Drogenkonsum eingeschränkt wird, fehlen. Zugleich verhindert die Verbotspolitik eine sinnvolle Regulierung. Durch den Schwarzmarkt entstehen zudem hohe gesellschaftliche Folgekosten, da die organisierte

Datum des Originals: 25.08.2015/Ausgegeben: 25.08.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Kriminalität und die Kleinstkonsumenten/innen aufwendig und ineffektiv verfolgt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund wird zunehmend nach Alternativen zur Prohibitionspolitik gesucht. Weltweit haben bereits mehrere Länder eine Liberalisierung Ihrer Gesetze im Umgang mit Cannabis verfügt. Auch in Deutschland empfehlen jüngst die Bezirksvertretung der Innenstadt Köln, die Bezirksversammlung Altona sowie der Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg die Einrichtung eines Ortes für einen kontrollierten Verkauf von Cannabis.

Gerade NRW und seine heterogene Städtelandschaft bietet ein großes Potenzial, um in ausgewählten Städten ein wissenschaftlich begleitetes, zeitlich und räumlich begrenztes Modellprojekt zur gesicherten Abgabe von Cannabis an Erwachsene umzusetzen. Im Rahmen eines solchen Projektes ließe sich klären, ob Personen mit problematischen Konsummustern durch diese Form der Abgabe besser erreicht und gesundheitliche Schädigungen verringert werden können. Zudem ist zu prüfen, inwieweit der Jugendschutz und die öffentliche Sicherheit von einer Zerschlagung des Schwarzmarktes konkret profitiert. Ein solches Modellprojekt muss unter enger Einbeziehung der Bevölkerung vor Ort, von Experten/innen, Lokalpolitiker/innen und Suchthilfeträgern erfolgen.

Eine gesicherte Abgabe von Cannabis an Erwachsene könnte eine Möglichkeit der sinnvollen Regulierung eröffnen, wie sie der Schwarzmarkt naturgemäß nicht zulässt. Dem illegalen Handel würde zudem die Grundlage entzogen. Das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sieht Ausnahmen vom generellen Verkehrsverbot für Cannabis gemäß §3 bei begründetem wissenschaftlichen oder sonstigem öffentlichen Interesse vor.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. in enger Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden geeignete Städte zu identifizieren und ein wissenschaftlich begleitetes Modellprojekt zur gesicherten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu initiieren.
2. zur Vorbereitung dieses Modellprojekts in Zusammenarbeit mit ausgewählten Städten einen Runden Tisch mit Bürger/innen, Suchthilfeträgern, Experten/innen, der Polizei und Lokalpolitiker/innen einzuberufen, um offene Fragen in Bezug auf die praktische Umsetzung, die Berücksichtigung der Interessen der Bewohner/innen im ausgewählten Stadtteil sowie die Gewährleistung des wissenschaftlichen und/oder öffentlichen Interesses am Projekt zu klären.
3. zur Durchführung dieses Modellprojektes eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 3 Abs. 2 BtMG (öffentliches oder wissenschaftliches Interesse) beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zum Betrieb von gesicherten Abgabestellen von Cannabisprodukten in ausgewählten Städten zu erwirken.

4. die Einrichtung einer Enquete-Kommission auf Bundesebene zu unterstützen, welche zum Ziel hat, die Geeignetheit, Erforderlichkeit und normative Angemessenheit des geltenden Betäubungsmittelstrafrechts zu überprüfen und gegebenenfalls auf Grundlage dieser Evaluation Vorschläge zu notwendigen Gesetzesänderungen abzuleiten.

Michele Marsching
Marc Olejak
Lukas Lamla

und Fraktion